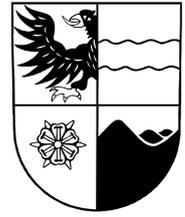


STADT FREUDENBERG AM MAIN



Bürgermeisteramt, Hauptstraße 152, 97896 Freudenberg

«Anrede_I» «Titel»
«VN» «NN»
«Straße»
«Ort»

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Unser Zeichen:
Unsere Nachricht vom:

Name: Tremmel

Telefon: +49 9375 9200-31
Telefax: +49 9375 9200-50
Sprechzeiten Mo. - Fr. 7:30 – 12:15 Uhr
dienstags 13:15 – 18:00 Uhr
E-Mail: markus.tremmel@freudenberg-main.de
Internet: <http://www.freudenberg-main.de>

Datum 03.05.2021

Einladung Nr. 04/2021

zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am

Montag, den 10.05.2021, 18.00 Uhr

Baracke an der Lindtalschule, Hauptstr. 260

«Anrede_II» «NN»,

zu obiger Sitzung lade ich ein mit folgender

TAGESORDNUNG:

- Top 0 Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse
- Top 1 Vorstellung geplanter Glasfaserausbau der BBV-Deutschland im Main-Tauber-Kreis
- Top 2 Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Wegesanierungsarbeiten am Pfarrgraben Freudenberg
- Top 3 Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Architektenleistungen zur Planung der Außenanlagen Bauhof
- Top 4 Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Architektenleistungen zur Planung der Außenanlagen Feuerwehrgerätehaus
- Top 5 Bauantrag für den Neubau eines Mehrfamilienhauses im Reihenhausformat auf Flurstück-Nr. 4089 der Gemarkung Freudenberg
- Top 6 Beratung und Beschlussfassung zur Erhöhung der Entgelte für die Betreuung in der verlässlichen Grundschule
- Top 7 Beratung und Beschlussfassung über die Kostensteigerung für die Instandsetzung einer Stützmauer am Wildbach in Boptal
- Top 8 Informationen
- Top 9 Anfragen

Bitte beachten Sie den allgemeinen Hinweis als Anlage zur Tagesordnung zum Ablauf der Gemeinderatsitzung.

Mit freundlichen Grüßen



Roger Henning,
Bürgermeister

Die allgemeinen Hygienerichtlinien sowie das Abstandgebot können in der Baracke eingehalten werden. Jedoch aufgrund der erhöhten Infektionszahlen sind FFP 2 Masken während der gesamten Dauer der Sitzung zu tragen. Dies gilt auch dann, wenn die Ratsmitglieder sich an ihrem jeweiligen Sitzplatz befinden. Die Mund-Nasen-Bedeckung darf nur abgenommen werden, um sich in der Sitzung in einem Wortbeitrag zu äußern, außerdem beim Essen und Trinken am Platz. Auch externe Gäste und Zuhörerinnen und Zuhörer aus der Bevölkerung müssen eine FFP 2 Maske tragen. Sofern einzelne Personen durch Vorlage eines ärztlichen Attestes bescheinigen können, dass sie aus medizinischen Gründen keine FFP 2 Maske tragen können, müssen diese ersatzweise ein Gesichtsvisionär tragen. Ansonsten müssen sie per Attest nachweisen, dass auch das Tragen eines Visiers aus medizinischen Gründen nicht möglich ist. Bitte beachten Sie zusätzlich, dass die Zahl der Besucherplätze auf 8 begrenzt ist.